

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 14.11.2019	Vorlage Nr. 20190222/FB3
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö	6	22.10.2019	Vorberatung	Zugestimmt
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö	4	26.11.2019	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		10.12.2019	Entscheidung	

BETREFF

Betreuende Grundschule

- a) Anpassung der Entgelte ab dem Schuljahr 2020/2021
- b) Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuende Grundschule

Beschlussvorschlag:

a) Der Anpassung der Entgelte

- für die Betreuung in Teilzeit und für die Randzeiten ab dem Schuljahr 2020/2021 auf 70% der Gesamtkosten
- für die Betreuung in Ganzzzeit für das Schuljahr 2020/2021 auf 95 €, für 2021/2022 auf 115 € und ab 2022/2023 auf 70% der Gesamtkosten (jeweils ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten) wird zugestimmt.

Die Gebührenermäßigung in Höhe von 20% für alle Betreuungszeiten bleibt erhalten.

b) Einer entsprechenden Änderung des § 7 Absatz 1 (Höhe der Gebühren) der Benutzungs- und Entgeltordnung wird zugestimmt.

„Die Entgelte für das Betreuungsangebot errechnen sich aus 70% der Gesamtkosten (ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten). Die errechnete monatliche Entgeltpauschale wird auf den vollen Eurobetrag auf- bzw. abgerundet.

Die Anpassung erfolgt zu Beginn des Schuljahres.

Für die Betreuung in Ganzzzeit erfolgt die Anpassung des Entgeltes stufenweise: im Schuljahr 2020/2021 auf 95 € und im Schuljahr 2021/2022 auf 115 €.“

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

a) Anpassung der Entgelte ab dem Schuljahr 2020/2021

Für das Schuljahr 2018/2019 wurden die Entgelte für die Betreuende Grundschule neu angepasst. Maßstab für die neue Entgelthöhe war eine Kostendeckung von 70% der Gesamtkosten (ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten) mit Ausnahme der Betreuung in Vollzeit hier wurde das Entgelt nur auf 75 € angehoben anstelle auf 95 €.

Angebotsform	Betreuungszeiten	Entgelt pro Monat		Ermäßigung (20%) ab 2018/2019
		seit 2014/2015	ab 2018/2019	
BGS Teilzeit (alle Grundschulen)	Mo-Fr: 12.00 - 14.00 Uhr	30 €	38 €	30 €
BGS Vollzeit (Grethen/Pestalozzi)	Mo-Fr.: 12.00 - 17.00 Uhr	60 €	75 €	60 €
BGS Randzeit (Salier/VOS)	Mo-Do: 16.00 - 17.00 Uhr Fr: 12.00 - 17.00 Uhr	30 €	35 €	28 €

Anlage 1 zeigt die Entwicklung der Betreuenden Grundschule unter Berücksichtigung der 5 letzten Schuljahre:

- Die Anzahl von BGS-Schülern stieg seit dem Schuljahr 2014/2015 um 63% (von 112 auf 183), die jährlichen Ausgaben (ohne Verwaltungskosten) haben sich fast verdreifacht
- der durchschnittliche Zuschussbedarf pro Platz für
 - eine Betreuung in Teilzeit stieg um das 2,5 fache (von 298,51 € auf 728,29 €)
 - eine Betreuung in Vollzeit stieg um das 2,5 fache (von 746,28 € auf 1.820,73 €)

Aus den Gesamtausgaben abzüglich der Landeszuschüsse und den Gesamtbetreuungsstunden errechnen sich die Kosten für eine Betreuungsstunde. Diese betragen 2,07 €/Stunde (Zeitstunde). Hinweis: Auf eine Berücksichtigung der Verwaltungskosten wurde verzichtet, da das Land für eine Bezuschussung einen angemessenen Eigenanteil des Trägers voraussetzt.

Zu Anlage 2: Legt man die Kosten für eine Betreuungsstunde zugrunde, lassen sich die tatsächlichen Betreuungskosten für die verschiedenen Betreuungszeiten darstellen und Vorschläge für eine künftige prozentuale Kostendeckung benennen.

Der Sozialausschuss empfiehlt, die Entgelte ab dem Schuljahr 2020/2021 jährlich auf 70 % der Gesamtkosten (jeweils ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten) anzupassen.

Für die Betreuung in Vollzeit wird eine gestaffelte Anhebung vorgeschlagen:

- 2020/2021 95 € entspricht derzeit 55 % der Gesamtkosten
- 2021/2022 115 € entspricht derzeit 66 % der Gesamtkosten

Angebotsform	Vorschlag 2020/2021	deckt in ≈ %	entspricht einem Betrag pro Betreuungsstunde	ermäßigtes Entgelt
BGS Teilzeit (alle Grundschulen)	48,00 €	70%	1,44 €	38,00 €
BGS Randzeit (Salier/VOS)	43,00 €	70%	1,43 €	34,00 €
BGS Vollzeit (Grethen/Pestalozzi)	95,00 €	55%	1,14 €	76,00 €

Eine Gebührenermäßigung in Höhe von 20% für alle Betreuungszeiten soll erhalten bleiben. Im Schuljahr 2018/2019 haben hiervon 10 Eltern Gebrauch gemacht. Darüber hinaus ist eine Bezuschussung über den städtischen Sozialfond möglich; eventuell nach Absprache auch über den Familienförderverein.

Weiteres Vorgehen:

Mit den Anmeldeformularen für das Schuljahr 2020/2021 wird im Frühjahr eine Informationsveranstaltung für interessierte Eltern angeboten, um Inhalte und Finanzierung der BGS darzustellen.

b) Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuende Grundschule

Mit dem Beschluss über die Anpassung der Entgelte ab dem Schuljahr 2020/2021 ist die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuende Grundschule erforderlich.

§ 7 Absatz 1 (Höhe der Entgelte) der Benutzungs- und Entgeltordnung ändert sich wie folgt:

„Die Entgelte für das Betreuungsangebot errechnen sich aus 70% der Gesamtkosten (ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten). Die errechnete monatliche Entgeltpauschale wird auf den vollen Eurobetrag auf- bzw. abgerundet.

Die Anpassung erfolgt zu Beginn des Schuljahres.

Für die Betreuung in Ganzzzeit erfolgt die Anpassung des Entgeltes stufenweise: im Schuljahr 2020/2021 auf 95 € und im Schuljahr 2021/2022 auf 115 €.“

Anlagen:

Anlage 1: Entwicklung der Betreuenden Grundschule der letzten 5 Schuljahre

Anlage 2: Vorschläge für eine künftige prozentuale Kostendeckung